

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am **06. September 2018** in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 5, Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 30. August 2018 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt
Vbgm. Erwin Mantler
Gf.GR Mag. Markus Ecker
Gf.GR Franz Aigner
Gf.GR Mag. (FH) Dieter Fritz
Gf.GR Karl Groll
Gf.GR Ing. Herbert Würz
Gf.GR Christian Dreschkai

GR Maria Schneider
GR Ing. Gerhard Ehn
GR Nikolai Breitschopf
GR Anton Karner
GR Christine Artner
GR Werner Eder
GR Sabine Reiser

GR Johanna Treiber
GR Norbert Markl
GR Richard Passecker
GR Michael Schob
GR Martin Unbekannt
GR Markus Hofbauer

Anwesend waren außerdem:

AL Herbert Eder

Entschuldigt abwesend waren:, GR Franz Preisinger, GR Josef Renner

Nicht entschuldigt abwesend waren: -

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt abwesend sind: GR Franz Preisinger, GR Josef Renner

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 27.6.2018

Jeder Fraktion ist eine Abschrift der Sitzungsprotokolle vom 27. Juni 2018 zugegangen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle vom 27. Juni 2018 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Prüfbericht vom 26.6.2018

Dem Gemeinderat wurde der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 26. Juni 2018 zur Kenntnis gebracht.

3. Übernahme des Trennstücks 1 GZ WOB-577/b/18 in das Öffentliche Gut der KG Neustift im Felde

Laut vorliegender Naturaufnahme GZ wob-577B/18 der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH soll vom Grundstück 599/2, KG Neustift im Felde das mit 1 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 7 m² abgetrennt und dem Öffentlichen Gut der KG Neustift im Felde, Grundstück Nummer 604/48 zugeschlagen werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, das laut vorliegender Naturaufnahme GZ wob-577B/18 der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram mit 1 bezeichnete Trennstück vom Grundstück 599/2, KG Neustift im Felde im Ausmaß von 7 m² abzutrennen und das mit 1 bezeichnete Trennstück in das Öffentlichen Gut der KG Neustift im Felde zu übernehmen (Vereinigung mit dem Grundstück Nummer 604/48).

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Löschung von Dienstbarkeiten (Kanal) für die Liegenschaften 605/25 und 599/2, KG Neustift im Felde

Die Dienstbarkeiten auf den Grundstücken 604/25 und 599/2, KG Neustift im Felde sind wegen Verlegung der Kanäle im Zuge der Errichtung der Bahnunterführung entbehrlich geworden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, einer Löschung der im Grundbuch der KG Neustift im Felde EZ 317, Grundstück 604/25 und EZ 453, Grundstück 599/2 eingetragenen und entbehrlich gewordenen Dienstbarkeit (Kanal) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges HLF1-W für die FF Neustift im Felde

Für die FF Neustift im Felde soll ein Rüstlöschfahrzeug HLF1-W angeschafft werden. Die Anschaffung des Fahrzeuges wurde öffentlich ausgeschrieben, Angebote wurden von den Firmen GIMAEX GmbH, 8143 Dobl-Zwaring und Rosenbauer Österreich GmbH, 3110 Pultendorf gelegt. Die Angebotseröffnung hat am 9. August 2018 am Gemeindeamt stattgefunden. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Angebotseröffnung und das von der FF Neustift im Felde am 13. August 2018 durchgeführte Bestbieterermittlungsverfahren zur Kenntnis.

Als Finanzierungsmodell ist eine Drittfinanzierung (je ein Drittel Land NÖ, Gemeinde, FF Neustift im Felde) vorgesehen. Die Mehrwertsteuer wird voraussichtlich zu 10 % vom Land NÖ und zu 10 % von der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram finanziert.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, für die FF Neustift im Felde ein Rüstlöschfahrzeug HLF1-W anzuschaffen und entsprechend der Ausschreibung (Angebot) vom 6.8.2018 an die Firma Rosenbauer Österreich GmbH., Pultendorf 13, 3110 Neidling einen Lieferauftrag zu erteilen; Kosten: € 175.069,20 inkl. 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Sportpark, Auftragsvergaben

VbGM. Erwin Mantler bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Auftragsbrief der ARGE Sportpark Kirchberg am Wagram und diverse Angebote zur Kenntnis.

Antrag von VbGM. Erwin Mantler, der Gemeinderat möge Aufträge wie folgt vergeben:

Sonnenschutz: Fa. MH Metall, Engelmansbrunn	€	15.180,81 inkl. MwSt.
Elektrikerarbeiten: Fa. Kolar & Sohn, Kirchberg		
Beleuchtungsanlage Fußball	€	30.233,87 inkl. MwSt.
Gruppenbatterieanlagen Fußball	€	19.681,81 inkl. MwSt.
Beleuchtung Tennis und Tischtennis	€	89.468,23 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Jakob Damian'sche Stiftung, Verpachtung eines landwirtschaftlich genutzten Grundstücks

Es liegt der Entwurf eines Pachtvertrages vor, wonach die Jakob Damian'sche Stiftung an Herrn Christian Mantler aus Engelmansbrunn das landwirtschaftlich genutzte Grundstück 159/1 im Ausmaß von 1,0148 ha verpachtet.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück 159/1 (Eigentümerin: Jakob Damian'schen Stiftung), KG Engelmansbrunn im Ausmaß von 1,0148 ha ab 1.10.2018 auf unbestimmte Zeit zu den festgelegten Bedingungen zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Abschluss eines Nutzungsvertrages für eine Telekommunikationsanlage auf Grundstück 1088, KG Mitterstockstall

In der KG Mitterstockstall (Mühlweg) ist im Bereich des bestehenden Rückhaltebeckens auf Grundstück Nummer 1088 die Errichtung einer Telekommunikationsanlage (Sendemast) geplant. Der Sendemast hat eine Höhe von 42 Meter. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Nutzungsvertrag zur Kenntnis. Das monatliche Nutzungsentgelt beträgt € 475,- + gesetzliche Ust., indexgesichert, eine Kündigung des Vertrages für die Gemeinde ist frühestens nach 20 Jahren möglich.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien auf dem Grundstück Nr. 1088, KG Mitterstockstall genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Errichtung eines Verbandshauses für vier Wasserverbände am Standort der alten Kläranlage

Am Standort der alten Kläranlage ist die Errichtung eines gemeinsamen Verbandsgebäudes für den Donauhochwasserschutzverband Wasserverband Tullnerfeld-Nord, Schmida-Unterlauf Wasserverband, Krampugraben Wasserverband und Feuersbrunner Wasserverband vorgesehen. Dieses soll eine Werkstätte, Büroräume und Lagerräume beinhalten. Die Funktion des Gebäudes soll sein, dass alle vier Verbände ein zentrales Katastrophenlager, Archiv und Stützpunkt für den gemeinsamen Flussbauhof haben. Die Kostenschätzung beträgt rund € 700.000,- netto, die gesamte Abwicklung soll über den Donauhochwasserschutzverband Wasserverband Tullnerfeld-Nord erfolgen. Ein Grundsatzbeschluss wurde in der Mitgliederversammlung vom 9. Juli 2018 bereits gefasst.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, einen Teil des Grundstücks Nr. 619/2, KG Neustift im Felde (ca. 4.000 m², Standort alte Kläranlage) für die Errichtung eines Verbandshauses für die genannten Wasserverbände unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von € 50.000,- zu gewähren

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Grundverkauf in der KG Neustift im Felde

Herr Christian Holzschuh – Geschenksartikel Holzschuh - hat mit Schreiben vom 5. 9. 2018 um Ankauf der Liegenschaft EZ 60, Grundstück 643/4, KG Neustift im Felde angesucht. Das Grundstück liegt im Bauland-Betriebsgebiet südlich der Bahn und hat ein Ausmaß von 2.500 m².

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 643/4, EZ. 60, KG Neustift im Felde im Ausmaß von 2.500 m² zu folgenden Bedingungen an Firma Geschenksartikel Holzschuh – Inh. Christian Holzschuh (geb. 12.4.1972, wohnhaft in 3430 Mollersdorf 52) - Marktplatz 14, 3470 Kirchberg am Wagram zu verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 25,- pro m²;
- innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Betriebsgebäudes zu beginnen, widrigenfalls ist das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten der Käuferin zurückzustellen. Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen;
- ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, haben zu Lasten des Käufers zu gehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Tourismusprojekt Donaugärten, Ankauf von Schautafeln

Ein Gartenangebot der besonderen Art präsentiert die Donau Niederösterreich Tourismus GmbH. Sieben Gartenstandorte (Schloss Hof, Schloss Eckartsau, Die Garten Tulln, Stift Klosterneuburg, Nationalpark Donauauen, Obstgarten Kirchberg am Wagram und Schloss Artstetten) entlang der Donau haben ein Konzept entwickelt, um die Geschichte der Donau zu präsentieren. Den roten Faden bildet der Fluss, in dessen Wasser sich die Geschichten der einzelnen Standorte widerspiegeln. Der Flusspiegel soll im Park vor dem Gemeindeamt aufgestellt werden, der Individualspiegel zum Thema „Geschichte des Obstbaus“ beim Alchemistenpark.

Kostenaufstellung

Flusspiegel: € 5.176,80 exkl. 20 % MwSt. (Umsetzung voraussichtlich erst 2019)

Individualspiegel: € 10.019,39 exkl. 20 % MwSt.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Umsetzung dieses Projektes beschließen und Aufträge entsprechend den vorliegenden Kostenaufstellungen vergeben; Gesamtkosten exkl. MwSt.: € 15.196,19.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Erlassung einer Resolution betreffend einer arbeitsrechtlichen Absicherung von freiwilligen Helfern

Die Wetterkapriolen der vergangenen Monate zeigen, wie wichtig und unverzichtbar die freiwilligen Helfer von Feuerwehren, Rettungsorganisationen und anderer Katastrophenschutzorganisationen sind. Die Zivilgesellschaft ist auf deren Einsatzbereitschaft angewiesen und soll daher diese Einsatzbereitschaft auf ein rechtlich abgesichertes Niveau gehoben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung folgender Resolution an die NÖ Landesregierung:

RESOLUTION an die NÖ Landesregierung betreffend **Arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern**

Die Wetterkapriolen der vergangenen Monate zeigen, wie wichtig und unverzichtbar die freiwilligen Helfer von Feuerwehren, Rettungsorganisationen und anderer Katastrophenschutzorganisationen sind. Die Zivilgesellschaft ist auf deren Einsatzbereitschaft angewiesen und daher ist es höchst an der Zeit, diese Einsatzbereitschaft auf ein rechtlich abgesichertes Niveau zu heben.

Wir müssen diesen unseren Helfern die arbeitsrechtliche Absicherung geben, ihre selbstlosen Einsätze ohne Angst um den Arbeitsplatz oder Einkommensverluste zu absolvieren.

Daher plädiert der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram für den Anspruch auf Freistellung von der Dienstleistung samt Fortzahlung des Entgelts für ArbeitnehmerInnen, die als freiwillige und ehrenamtliche Mitglieder von Katastrophenhilfsdiensten, Rettungsdiensten oder freiwilligen Feuerwehren Einsätze leisten.

Dieser Anspruch steht bis zum Höchstausmaß von fünf (5) Arbeitstagen innerhalb eines Arbeitsjahres zu. Der Anspruch auf sonstige Dienstfreistellungsgründe wird dadurch nicht geschmälert.

Im Katastrophenfondsgesetz wird für die Rückerstattung der von den Arbeitgebern geleisteten Entgeltfortzahlungen an ihre ArbeitnehmerInnen eine Regelung getroffen.

Die Landeshauptfrau bedient sich bei der Abwicklung der Rückersatzansprüche des Amtes der Landesregierung. Die Richtlinie nach dem Katastrophenfondsgesetz wird nähere Regelungen über die Voraussetzungen des Rückersatzanspruches und dessen behördliche Zuerkennung enthalten.

Die niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundeskanzler Sebastian Kurz sowie die

zuständige Ministerin Mag. Beate Hartinger-Klein heranzutreten und diese aufzufordern, die arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern voranzutreiben.